10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN



ZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen § 5 (2) 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) BauNVO

- S1 **Sonderbaufläche -Campingplatz-**
- S2 **Sonderbaufläche -Gewerbliche Ferienunterkünfte und Pensionen-**
- S3 **Sonderbaufläche -Gewerbliche Ferienunterkünfte und Versorgung-**
- S4 **Sonderbaufläche -Ferienhäuser-**
- S5 **Sonderbaufläche -Versorgung-**

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB

- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- P Ruhender Verkehr

Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung, Leitungen § 5 (2) 4 BauGB

- Elektrizität
- Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptbwasserleitungen (unterirdisch)

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

- Parkanlage
- B Badestrand
- U Uferbegleitgrün

Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kennzeichnung § 5 (3) BauGB

- HG hochwassergefährdete Gebiete
- Trennlinie zu hochwassergefährdeten Gebieten

Nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB

- GB Geschützte Biotope nach Landesnaturschutzgesetz (hier: Steilufer)
- 100 m- Bauverbotsstreifen nach Landeswassergesetz
- 71 Frühgeschichtliche Siedlungsfundstätte

VERFAHRENSVERMERKE

1. Entworfen und aufgestellt gem. §2 und §5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 12.09.1997 erfolgt.

Oldenburg i.H., den 10.12.1998 Siegel

(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.09.1997 durchgeführt worden.

Oldenburg i.H., den 10.12.1998 Siegel

(Bürgermeister)

3. Die von der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 10.12.1998 Siegel

(Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 09.03.1998 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Sie hat am 09.03.1998 ebenfalls beschlossen, daß ab dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung das Verfahren nach den Vorschriften des BauGB i.d.F. vom 27. August 1997 durchgeführt wird.

Oldenburg i.H., den 10.12.1998 Siegel

(Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.06.1998 bis zum 13.07.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, den am 29.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oldenburg i.H., den 10.12.1998 Siegel

(Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oldenburg i.H., den 10.12.1998 Siegel

(Bürgermeister)

7. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ist am 15.10.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Oldenburg i.H., den 11.06.1999 Siegel

(Bürgermeister)

8. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 03.06.1999 Az.: ~~mit Auflagen und Hinweisen~~ - erteilt. IV 647-512.111-55.31

Oldenburg i.H., den 11.06.1999 Siegel

(Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungs- bericht ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Flächennutzungsplan wirksam. *: 06.07.1999

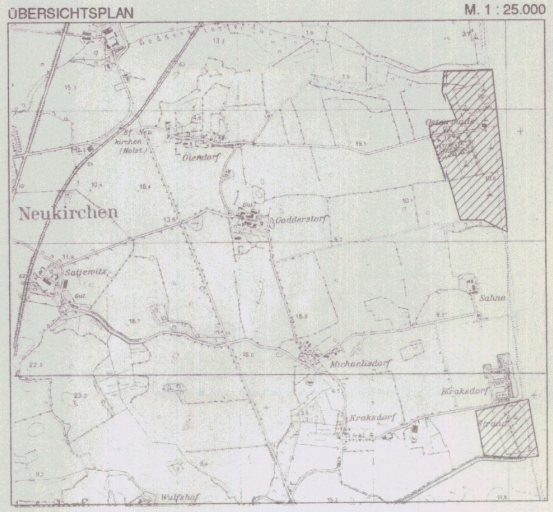
Oldenburg i.H., den 07.07.1999 Siegel

(Bürgermeister)

GEMEINDE NEUKIRCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10.ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



STAND : MÄRZ 1998 / SEPTEMBER 1998

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS GRUNDMANN GMBH
OLDENBURG I.H.